

Antrag auf Änderung der DGfE-Beitragsordnung für die Mitgliederversammlung am 20. März 2018 in Essen

Beantragt wird, die Beitragsordnung der DGfE wie folgt zu ändern: Ordentliche Mitglieder mit einer 65%-Anstellung oder weniger (bezogen auf TVÖD 13/14 und vergleichbare Tarife), zahlen auf Antrag einen ermäßigten Satz von 35 EUR. Um die voraussichtlich leichten Verluste auszugleichen, wird der Beitragssatz für ordentliche Mitglieder von 80 auf 85 EUR erhöht. Alles andere bleibt wie bisher, sodass die neue Beitragsordnung folgende Form hätte:

Ordentliche Mitglieder: 85 Euro

Ordentliche Mitglieder mit 65%-Anstellung oder weniger: 35 EUR (bezogen auf TVÖD 13/14 und vergleichbare Tarife) [auf Antrag]

Assoziierte Mitglieder: 35 EUR

Pensionierte Mitglieder: 40 EUR [auf Antrag]

Arbeitssuchende Mitglieder: 30 EUR [auf Antrag]

Mitglieder aus osteuropäischen Ländern: 52 EUR [auf Antrag]

Ehrenmitglieder: 0 EUR

Begründung des Antrags auf Änderung der DGfE-Beitragsordnung für die Mitgliederversammlung am 20. März 2018 in Essen/Bericht der Arbeitsgruppe zur DGfE-Beitragsordnung

In der Mitgliederversammlung am 15. März 2016 in Kassel wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Beitragsordnung der DGfE zu überarbeiten. Der Beschluss ging zurück auf eine Initiative einer Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Qualifizierungsphasen, die einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, die auf Stellen unter 65 % beschäftigt sind, beantragten.

Um einen Vorschlag zu erarbeiten, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Qualifikand*Innen-Initiative, Anna Moldenhauer, Nina Blasse und Anna Rauschenberg, vonseiten des Vorstands Hans-Christoph Koller und Burkhard Schäffer, dem Kassenprüfer Jürgen Seifried sowie die Leiterin der Geschäftsstelle, Susan Derdula, eingerichtet.

Um abschätzen zu können, wie sich die von der Qualifikand*Innengruppe gewünschte Beitragsänderung auf die Finanzen der Gesellschaft insgesamt

auswirken würde, wurde vom 14. Juni bis 5. Juli 2017 eine Umfrage unter den Mitgliedern der DGfE durchgeführt.

Von 3.535 Mitgliedern (Stand 1. Juni 2017) wurden 3.242 Mitglieder eingeladen, teilzunehmen. Da es sich um eine Onlineumfrage handelte, wurden alle Mitglieder angeschrieben, von denen zu diesem Zeitpunkt eine Mailadresse vorlag. An der Umfrage haben sich 1.693 Personen beteiligt.

Angaben zur Beschäftigungssituation

- 522 „Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in über 65 % bis 100 %“, davon 10 nicht verwertbar, 316 „Ordentliches Mitglied“ und 196 „Assoziiertes Mitglied“
- 285 „Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in 65 % oder weniger“, davon 6 nicht verwertbar, 102 „Ordentliches Mitglied“ und 177 „Assoziiertes Mitglied“
- 25 „erwerbslos“, davon 2 nicht verwertbar, 12 „Ordentliches Mitglied“, 1 „Ordentliches Mitglied mit Beitragsreduzierung wegen Arbeitslosigkeit“ und 10 „Assoziiertes Mitglied“
- 39 „Juniorprofessor/in“, davon 1 nicht verwertbar und 38 „Ordentliches Mitglied“
- 504 „Professor/in Vollzeit“, davon 4 nicht verwertbar, 498 „Ordentliches Mitglied“ und 2 „Assoziiertes Mitglied“
- 23 „Professor/in Teilzeit“, davon 23 „Ordentliches Mitglied“
- 170 „Rente/Pension“, davon 5 nicht verwertbar, 115 „Ordentliches Mitglied“, 41 „Ordentliches Mitglied mit Beitragsreduzierung wegen Pensionierung“, 2 „Assoziiertes Mitglied“ und 7 „Ehrenmitglied“
- 57 „Promotionsstudent/in“, davon 4 nicht verwertbar, 6 „Ordentliches Mitglied“ und 47 „Assoziiertes Mitglied“
- 68 nicht verwertbar

Angaben zum Mitgliedsstatus

- 1.110 „Ordentliches Mitglied“
- 41 „Ordentliches Mitglied mit Beitragsreduzierung wegen Pensionierung“
- 1 „Ordentliches Mitglied mit Beitragsreduzierung wegen Arbeitslosigkeit“
- 434 „Assoziiertes Mitglied“
- 7 „Ehrenmitglied“
- 100 nicht verwertbar.

Da der Umfrage zufolge die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die keine vollen Stellen haben, relativ gering ist, würde die vorgeschlagene Einführung eines reduzierten Beitrags für ordentliche Mitglieder ohne volle Stelle voraussichtlich bedeuten, dass keine großen finanziellen Veränderungen auf die DGfE zukämen.

Daher empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Vorstand, eine Beitragsreduzierung für ordentliche Mitglieder, die keine Professur oder Vollzeitbeschäfti-

gung haben (65%-Anstellung und weniger), einzuführen. Diese Gruppe soll wie die Gruppe der assoziierten Mitglieder 35 EUR Jahresbeitrag zahlen. Um keine finanziellen Einbußen für das Budget insgesamt zu erleiden, schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Beitrag für ordentliche Mitglieder von 80 auf 85 EUR zu erhöhen. Die Einstufung müsste, um den Aufwand für die Geschäftsstelle überschaubar zu halten, auf Selbstauskunft (bei regelmäßiger Erinnerungsmail durch die Geschäftsstelle) beruhen.

Der Vorstand hat beschlossen, der Empfehlung der Arbeitsgruppe zu folgen und einen Antrag an die Mitgliederversammlung am 20. März 2018 in Essen zu stellen.